

## Parlamentarischer Vorstoss

2026/4863

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Schutzstatus S mit Aufenthaltsbewilligung</b>
Urheber/in:	Peter Riebli
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	26. März 2026
Dringlichkeit:	—

---

Seit März 2022 gilt in der Schweiz der Schutzstatus S für ukrainische Kriegsflüchtlinge. Inzwischen wurde dieser Schutzstatus für Personen aus der Ukraine bis zum 4. März 2027 verlängert. Inzwischen leben, Stand Ende 2025, über 71'000 ukrainische Kriegsgeflüchtete mit dem Schutzstatus S in der Schweiz. Ein grosser Teil lebt immer noch auf Kosten der Steuerzahler. In den Arbeitsprozess integriert sind schweizweit knapp 36 Prozent. Die Kriegsgeflüchteten erhalten gegenwärtig noch eine reduzierte Sozialhilfe. Dies wird sich für zehntausende Ukrainer ab dem nächsten Jahr ändern, wenn sie laut Artikel 74, Absatz 2 des Asylgesetzes Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung haben. Die Folge davon: Die Ukrainer sind dann bei der Sozialhilfe den Inländern gleichgestellt und bekommen mehr Fürsorgegelder ausbezahlt.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele ukrainische Flüchtlinge leben momentan in Baselland (aufgeschlüsselt nach Alter und Geschlecht)
  2. Wie viele der ukrainischen Flüchtlinge im Baselbiet haben den Status S?
  3. Wie viele ukrainische Flüchtlinge im erwerbsfähigen Alter, die in BL leben, arbeiten (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?
  4. Wie viele ukrainische Flüchtlinge beziehen in Baselland Sozialhilfe (Anzahl Fälle und Anzahl Personen)?
  5. Wie viele ukrainische Flüchtlinge mit Status S haben 2027 in Baselland Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung?
  6. Und wie viele haben in den nachfolgenden Jahren 2028 bis 2031 Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung (aufgeschlüsselt auf die einzelnen Jahre)?
-

7. Stimmt es, dass der Kanton dann für die Personen mit Aufenthaltsrecht nur noch die Hälfte der Globalpauschale von Bundesbern erhält? Falls ja, mit welchen zusätzlichen Kosten müssen der Kanton und die Gemeinden ab 2027 und den folgenden Jahren rechnen?
8. 2022 sagte die Bundesrätin Karin Keller-Sutter: «Der Schutzstatus S ist rückkehrorientiert und soll kein permanentes Bleiberecht in der Schweiz anstreben.» Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung dieser Aussage konträr entgegenläuft.